

# **BVI-WERTPAPIER- TRANSAKTIONSSTANDARDS**

EXTERNE GESCHÄFTSKOMMUNIKATION  
VON KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

HANDEL MIT ADVISORS/OUTSOURCING



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1   Geschäftsablauf nach dem Outsourcing-Modell</b>	<b>3</b>
<hr/>	
1.1 Handel	4
1.2 Geschäftsabstimmung	4
1.2.1 Zuteilung	5
1.2.2 Broker-Abrechnung	5
1.2.3 Die Prüfungen durch die KVG	5
1.2.3.1 Geschäftsanzeige mittels MT 515	6
1.2.3.2 Geschäftsanzeige mittels MT 541/543	6
1.3 Belieferung	7
1.3.1 Sofortige Abrechnung der Belieferung	7
1.3.2 Abrechnung mit der Lieferbestätigung	8
<b>2   Geschäftsablauf nach dem Advisory-Modell</b>	<b>8</b>
<hr/>	
2.1 Handel	9
2.1.1 Orderprüfung durch die KVG	9
2.1.2 Ordererteilung durch den Advisor	9
2.2 Geschäftsabstimmung	10
2.3 Wertpapierbelieferung	10
<b>3   Rolle und Dienste von SWIFT</b>	<b>10</b>
<hr/>	
<b>4   Impressum</b>	<b>11</b>
<hr/>	

## EINFÜHRUNG

Dieses Dokument ist eine Ergänzung zum Papier „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“.

Hier wird das Zusammenspiel von externen Asset Managers oder Advisors (Beratern) mit KVGs und Verwahrstellen dokumentiert. Der Handel mit den Broker/Dealers ist in diesem Fall von der KVG ausgelagert. Dieses Modell ist zum Beispiel im Rahmen der „Master-KVG“-Konstruktion anzutreffen.

Dieses Papier dokumentiert die externe Kommunikation. Ziel ist die Verbuchung aller Geschäfte durch die KVG auf Basis des Handelstages (Trade Date).

SWIFT als Kommunikationsmedium bringt in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Vorteile:

- Standardisierte Inhalte
  - SWIFTNet FIN (Message Types, MT),
  - SWIFTNet FIX (FIX-Protokoll)
- Standardisierte und schnelle Kommunikation:
  - SWIFTNet FIN (Store & Forward-Betrieb im Sekunden-Bereich)
  - SWIFTNet FIX: Echtzeit-Betrieb im Sub-Sekundenbereich

Zwei Geschäftsmodelle sind bislang diskutiert worden:

- 1) Das Outsourcing-Modell
- 2) Das Advisory-Modell.

## 1 GESCHÄFTSABLAUF NACH DEM OUTSOURCING-MODELL

In diesem Modell ist das gesamte Asset-Management ausgelagert.

Die KVG ist Kontoinhaber des Sondervermögens bei der Verwahrstelle. Der Asset Manager ist verfügungsberechtigt.

**Der Gesamtablauf lässt sich wie folgt skizzieren:**

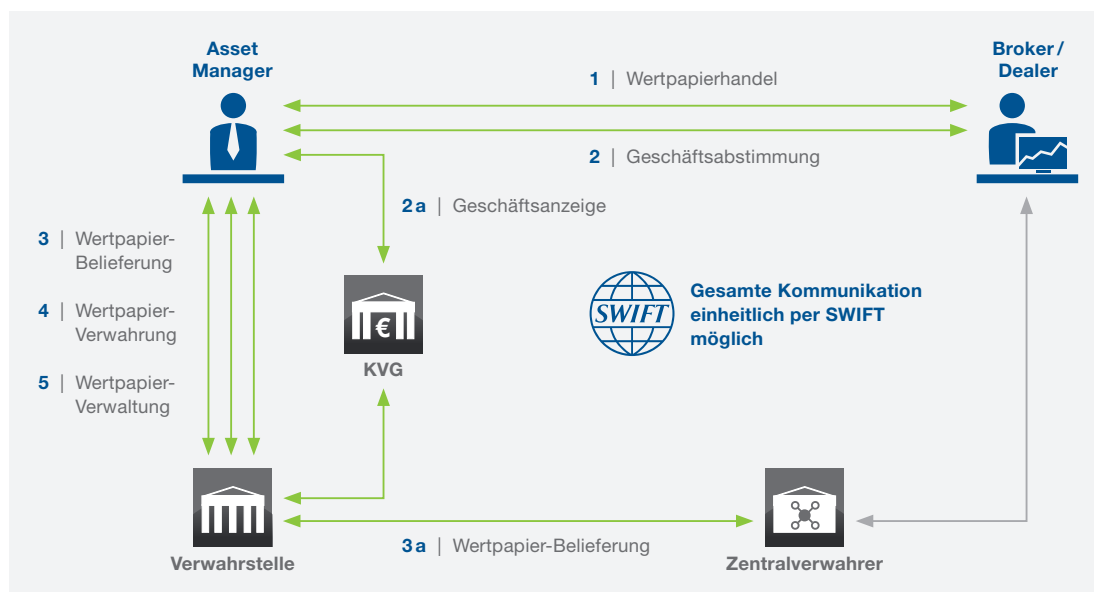
Was?	Wer?
Research einholen	Asset Manager
Anlageentscheidung fällen	Asset Manager
Anlagegrenzen und andere Bestimmungen gemäss KAGB prüfen	Asset Manager
Preisangebote einholen	Asset Manager
Order an Broker/Dealer erteilen	Asset Manager
Ausführung(en) dem Asset Manager anzeigen	B/D
Ausführungsanzeige(n) gegen Order auf Stimmigkeit prüfen	Asset Manager
Ausführungsanzeige(n) gegen unabhängige Preisindikationen prüfen	Asset Manager
Asset Manager-Lieferweg übermitteln und bei Sammelorder Aufteilung an B/D übermitteln	Asset Manager
Broker-Abrechnung erstellen und an Asset Manager übermitteln	B/D
Geschäft der KVG anzeigen	Asset Manager
Anlagegrenzen und andere Bestimmungen gemäss KAGB prüfen	KVG
Geschäft freigeben und Belieferung durch Verwahrstelle anstossen	Asset Manager

Die Prüfungen durch die KVG erfolgen vor der Buchung und vor der Anteilwert- (NAV-) Bestimmung. Angestrebt wird T+0. Dazu gehören

- 1) Marktgerechtigkeit
- 2) Broker-Überprüfung (Broker-Zulassung)
- 3) Anlagegrenzen und andere Bestimmungen nach KAGB.

Die KVG hat einen Storno-Vorbehalt.

Das folgende Schaubild enthält alle beteiligten Parteien mit einer groben Übersicht der einzelnen Prozessbeteiligten im Hinblick auf die Kommunikation der Parteien miteinander. Die arabischen Ziffern numerieren den zeitlichen Ablauf.



### 1.1 Handel

Die gesamte Handelskommunikation wird vom Asset Manager durchgeführt. Der Asset Manager wird den Handel genau so durchführen, wie eine KVG die die Asset Management-Funktion im eigenen Hause hat. Näheres ist beschrieben im Papier: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel und Abwicklung**“.

### 1.2 Geschäftsabstimmung

Im Outsourcing-Modell erfolgt auch die Abstimmung aller Geschäftsdetails zwischen Asset Manager und B/D. Näheres ist beschrieben im Papier: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel und Abwicklung**“.

### 1.2.1 Zuteilung

Gegebenenfalls wird der Asset Manager Blöcke handeln (Sammelorders) und hernach einzelnen Konten (unter Umständen auch für mehrere KVGs) zuteilen. Dies wird in der Regel mit Hilfe des B/D durchgeführt. Näheres ist beschrieben im Papier: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel und Abwicklung**“.

### 1.2.2 Broker-Abrechnung

Nach Erhalt der Zuteilung erstellt der B/D die Broker-Abrechnung und sendet sie dem Asset Manager zu. Der B/D wird in der Abrechnung auf die zugehörige Zuteilung referenzieren.

Die nötigen Datenformat-Standards sind MT 515 (SWIFTNet FIN) oder „FIX-Trade Confirmations“ (SWIFTNet FIX).

Näheres ist beschrieben im Papier: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“.

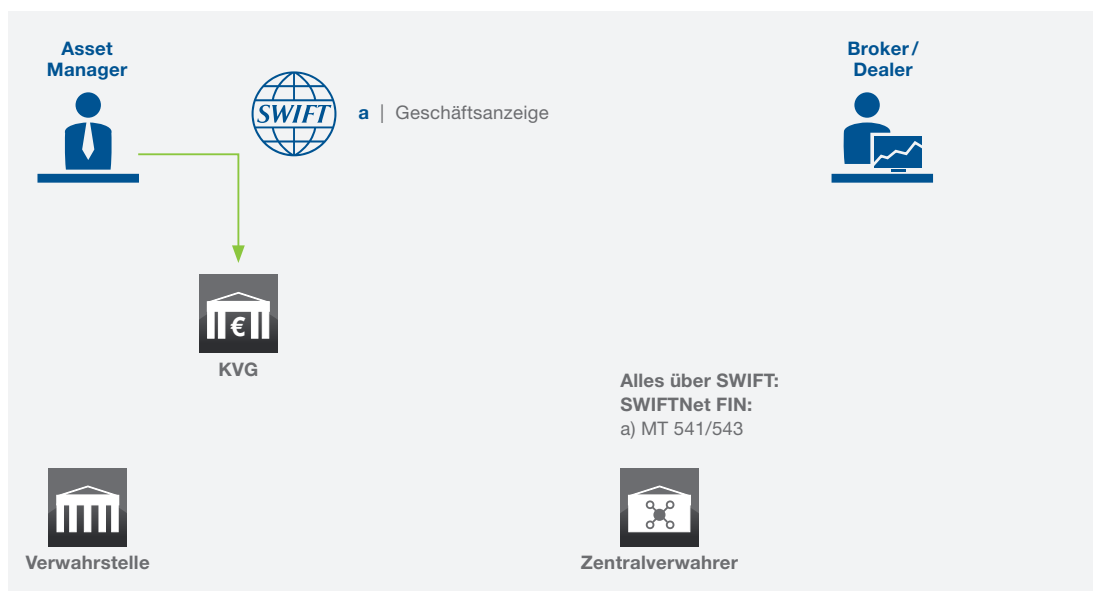
Das Geschäft zwischen Asset Manager und B/D erfolgt im Namen der KVG. Als Geschäftsparteien sind im MT 515 daher die KVG und der B/D anzugeben<sup>1</sup>.

### 1.2.3 Die Prüfungen durch die KVG

Nachdem das Geschäft zwischen Asset Manager und Broker/Dealer abgestimmt ist, muss es der Asset Manager – mit Hilfe einer SWIFT-Message – der KVG anzeigen und damit zur Prüfung vorlegen.

Ziel ist, die Anzeige noch am Tag des Geschäftsabschlusses zu erhalten.

Im kompletten Outsourcing-Modell ist das Geschäft für die KVG nach Prüfung und Buchung erledigt. Die Belieferung wird durch den Asset Manager angestossen (**siehe unten**).



<sup>1</sup> Im MT 515, Confirmation Parties z.B. Party BUYR BIC-der-KVG nebst Name-des-Fonds im Account Feld, Party SELL BIC-des-B/D nebst B/D Verrechnungskonto für diesen Fonds.

### 1.2.3.1 Geschäftsanzeige mittels MT 515

Um das Geschäft anzuzeigen, sendet der Asset Manager der KVG eine Kopie des MT 515, den er vom B/D erhalten hat.

Der MT 515 enthält *alle* Geschäftsdetails und eignet sich daher für die Prüfung der Geschäfte.

Asset Manager und KVG vereinbaren, dass der MT 515 in diesem Fall nicht den Charakter einer Broker-Abrechnung hat (denn der Asset Manager ist nicht B/D für die KVG), sondern der Geschäftsanzeige dient<sup>2</sup>.

### 1.2.3.2 Geschäftsanzeige mittels MT 541/543

Die Geschäftsanzeige kann hilfsweise auch mittels MT 541/543 geschehen, unter Erweiterung des spezifizierten Message-Scopes. D. h. Asset Manager und KVG müssen sich per Vertrag einig sein, dass diese MT 541/543 die Qualität einer Geschäftsanzeige haben und nicht einer Lieferweisung<sup>3</sup>. Diese Alternative ist auch dann in Gebrauch, wenn die KVG die Belieferung nach Prüfung selbst anstösst.

Die MT 541/543 sind vom Asset Manager deshalb genau so zu befüllen, wie sie die KVG selbst befüllen würde, im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung KVG <-> Verwahrstelle (z. B. Kontonummer der KVG bei der Verwahrstelle). Dies ist für den Asset Manager aber dann leicht möglich, wenn er vorher – wie oben beschrieben – vom B/D einen MT 515 erhalten hat<sup>4</sup>.

Die hilfsweise Verwendung von MT 541/543 kann so verstanden werden, dass die KVG die Erstellung von MT 541/543 (aus MT 515) an den Asset Manager ausgelagert hat<sup>5</sup>.

Erst nach erfolgreicher Prüfung wird die KVG die Belieferung des Geschäftes veranlassen. Dazu sendet die KVG schliesslich die MT 541/543 unter *ihrem* Namen an die Verwahrstelle mit der Qualität einer Lieferweisung.

Aus Sicht der Verwahrstelle, die die KVG als ihren Kunden und Auftraggeber betrachtet, erfolgen die weiteren Schritte dann genau wie im Falle ohne Asset Manager, wie beschrieben im Papier: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel und Abwicklung**“.

Die Abläufe und Kommunikation im Falle der Ablehnung durch die KVG sind noch zu spezifizieren (Für den Asset Manager und den B/D ist das Geschäft in jedem Fall gemacht!).

Im vollständigen Outsourcing-Modell ist auch die Erteilung der Lieferweisung von der KVG zum Asset Manager ausgelagert, der dazu Kontovollmacht erhält. Die MT 541/543 zu Geschäftsanzeige können dann als Kopie der Lieferweisung vom Asset Manager an die Verwahrstelle aufgefasst werden (und auch als solche per Code-Wort COPY technisch markiert werden). Die KVG behält jedoch das Stornorecht.

---

<sup>2</sup> Der MT 515 hat Mechanismen mit denen man eine Kopie von einer „echten“ Brokerabrechnung unterscheiden kann. Auch der Zweck „Geschäftsanzeige“ liesse sich codieren, falls nötig.

<sup>3</sup> Der MT 541/543-Scope unterstellt, dass der Empfänger ein Depotkonto des Senders führt und der Sender eine Erhalt-/Lieferweisung erteilt. Dies ist aber wahrscheinlich im Verhältnis Advisor <-> KVG rechtlich nicht der Fall.

<sup>4</sup> Ein MT 515 der nach SWIFT User Hand Book und „Securities Market Practice“ gefüllt ist, enthält alle Informationen die zur Erstellung eines MT541 (Kauf) oder MT543 (Verkauf) nötig sind.

<sup>5</sup> Auch wenn MT 515 und MT 541/543 (absichtlich) viele gleiche Daten-Blöcke und -Elemente enthalten, ist Systemunterstützung nötig, um das Eine aus dem Anderen zu erzeugen (und Buchungen in eigenen Systemen vorzunehmen).

### 1.3 Belieferung

Die Belieferung findet statt auf Basis der gegebenenfalls aufgespaltenen Geschäfte statt.

Asset Manager führen im Outsourcing-Modell die gesamte Kommunikation mit der Verwahrstelle durch: Lieferweisung, Belieferungs-Status, Verwahrstellen-Abrechnung, Depotauszug, etc.

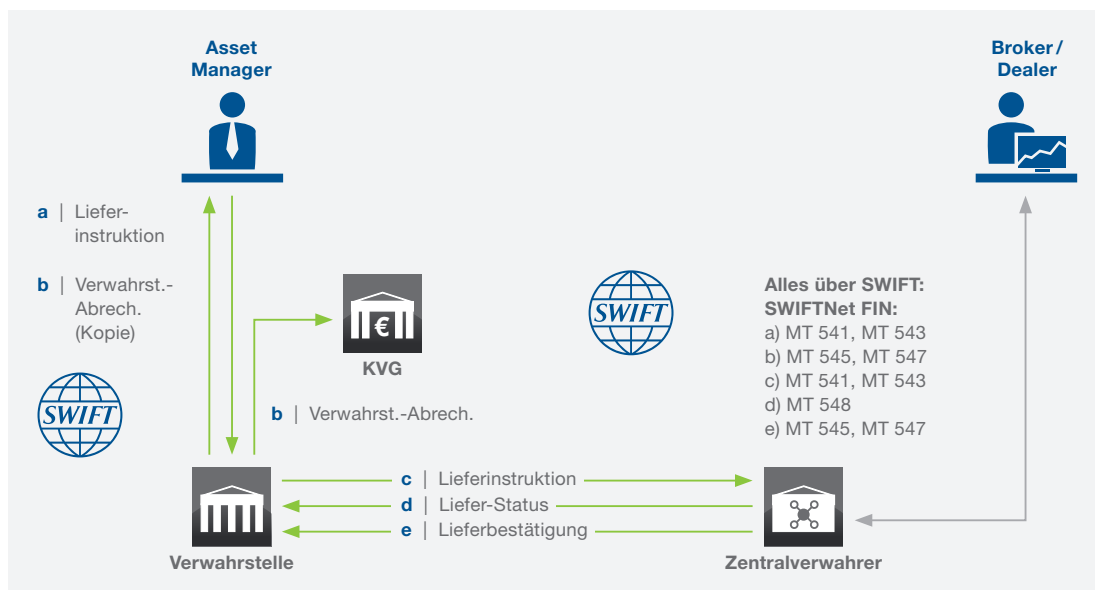
Das erfordert, dass der Asset Manager Kontoinhaber ist oder verfügungsberechtigt. Details der Belieferung sind in einem anderen Papier beschrieben: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“.

Einige deutsche KVGs wünschen eine Abrechnung durch die Verwahrstelle sofort nach Lieferweisung. Deshalb werden hier zwei Varianten dokumentiert:

- 1) Sofortige Abrechnung der Belieferung
- 2) Abrechnung erst zusammen mit der Lieferbestätigung

#### 1.3.1 Sofortige Abrechnung der Belieferung

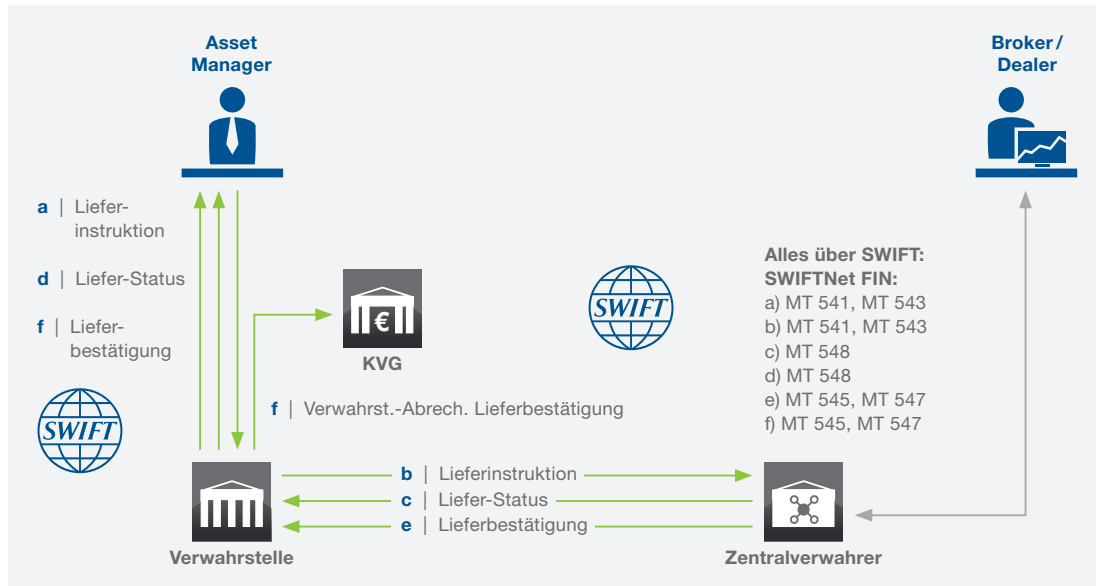
Sofort nachdem der Asset Manager die Verwahrstelle angewiesen hat, erstellt die Verwahrstelle die Verwahrstellenabrechnung für die KVG, ohne auf die Belieferung zu warten<sup>6</sup>. Der Asset Manager erhält eine Kopie der Verwahrstellen-Abrechnung.



<sup>6</sup> Diese Funktionalität kann im MT 545/MT 547 mit Hilfe des Codes „PREC“ (Pre-Confirmation) ausgedrückt werden.

### 1.3.2 Abrechnung mit der Lieferbestätigung

Die Verwahrstelle erstellt in dieser Variante die Abrechnung erst, nachdem die Belieferung endgültig stattgefunden hat.



## 2 GESCHÄFTSABLAUF NACH DEM ADVISORY-MODELL

Der Gesamtprozess lässt sich wie folgt skizzieren:

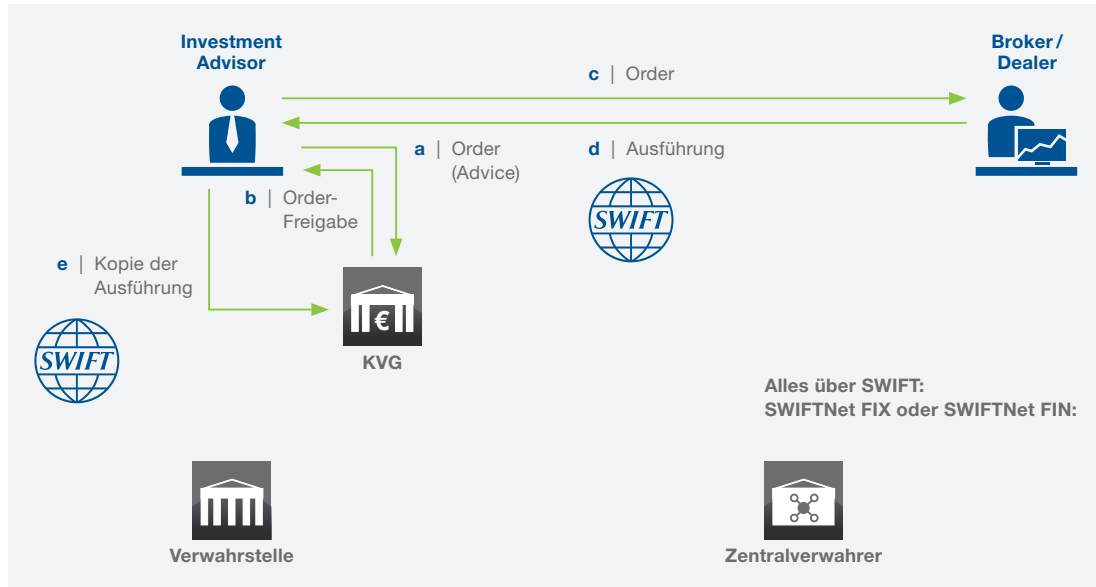
Was?	Wer?
Research einholen	Advisor
Anlageentscheidung fällen	Advisor
Preisangebote einholen	Advisor
Ordervorschlag an KVG übermitteln	Advisor
Anlagegrenzen und andere Bestimmungen nach KAGB prüfen	KVG
Order freigeben	KVG
Order an Broker/Dealer erteilen	Advisor
Ausführung(en) dem Advisor anzeigen	B/D
Ausführungsanzeige(n) gegen Order auf Stimmigkeit prüfen	Advisor
Ausführungsanzeige(n) gegen unabhängige Preisindikationen prüfen	Advisor
Broker-Abrechnung erstellen und an KVG übermitteln	B/D

Die weiteren Schritte sind mit dem Ablauf ohne Advisor identisch und in dem Papier „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“ dokumentiert.

Die folgenden Abschnitte zeigen die einzelnen Geschäftsschritte im Detail.



## 2.1 Handel



### 2.1.1 Orderprüfung durch die KVG

- Der Advisor übermittelt die Order an die KVG. Die Order hat die Qualität eines Ordervorschlags (**a**).
- Die KVG prüft den Ordervorschlag (z. B. auf Einhaltung der Anlagegrenzen).
- Die KVG bestätigt dem Advisor den Eingang des Vorschlags und gibt die Order entweder frei oder lehnt die Order ab<sup>7</sup> (**b**).

### 2.1.2 Ordererteilung durch den Advisor

- Der Advisor sendet die Order an den B/D im Namen der KVG (**c**).
- Der B/D übermittelt die Ausführungsanzeige an den Advisor (**d**).
- Der Advisor stimmt die Ausführungsanzeige mit der Order ab.
- Der Advisor schickt eine Kopie der Ausführungsanzeige an die KVG (**e**).

<sup>7</sup> Um die spätere Verarbeitung zu erleichtern, bietet sich folgendes Verfahren zur Verknüpfung der Einzelnachrichten an (in FIX und ISO 15022 vorgesehen):  
Die KVG vergibt eine eindeutige Order-Referenz, die sie bei Freigabe mit an den Advisor übermittelt.  
Die KVG wird sogleich ein anhängiges Geschäft generieren und provisorisch verbuchen, das sie später mit der Abrechnung des B/D schliesst.  
Der Advisor wird verpflichtet, die Order-Referenz zusammen mit der Order an den B/D zu übermitteln, damit dieser sie in der Ausführungsanzeige und der Broker-Abrechnung zurückliefern kann.  
Damit kann die KVG die Broker-Abrechnung mit der Freigabe der Order an den Advisor verknüpfen und die provisorische Buchung schliessen.

## 2.2 Geschäftsabstimmung

---

Mit „Geschäftsabstimmung“ ist hier der Abgleich der Geschäftsdetails der KVG mit dem Broker/ Dealer gemeint (Broker Matching). Die Geschäftsabstimmung und die weiteren Prozess-Schritte sind mit dem Ablauf ohne Advisor identisch und in dem Papier „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“ dokumentiert.

## 2.3 Wertpapierbelieferung

---

In diesem Fall veranlasst die KVG die Wertpapierbelieferung über die Verwahrstelle. Die KVG ist Kontoinhaber oder verfügungsberechtigt. Die Verwahrstelle nimmt Lieferweisungen nur von der KVG entgegen. Details sind in einem anderen Papier beschrieben: „Externe Geschäftskommunikation von Kapitalverwaltungsgesellschaften: **Handel & Abwicklung**“.

# 3 ROLLE UND DIENSTE VON SWIFT

SWIFT, eine Genossenschaft die der Finanzindustrie gehört, bietet im wesentlichen zwei Dienste an:

- Standardisierte, hochsichere, vertrauliche und hochverfügbare Telekommunikation. Verbindung aller Finanzinstitute über ein einheitliches Netzwerk weltweit. Stand heute: über 7.500 Institute in 200 Ländern.
- Standardisierte Daten- und Transaktionsformate. SWIFT entwickelt und pflegt zusammen mit der Finanzindustrie „Standards“. In aller Regel folgen diese Standards internationalen Richtlinien (ISO-Standards). „Market Practice“-Dokumente, wie das vorliegende, spezifizieren die Anwendung dieser Standards in einem gegebenen Markt.

SWIFTs Aufgaben sind genau umrissen:

- SWIFT ist nicht selbst Intermediär.
- SWIFT bietet keine Software für die die Transaktionsverarbeitung an, stellt aber auf Wunsch gerne Kontakt zu Anbietern her.

# IMPRESSUM

## **Herausgegeben von**

BVI Bundesverband Investment  
und Asset Management e.V.  
Bockenheimer Anlage 15  
60322 Frankfurt am Main  
[www.bvi.de](http://www.bvi.de)  
[info@bvi.de](mailto:info@bvi.de)

## **Redaktion**

Abteilung Kommunikation

## **Konzeption und Gestaltung**

GB Brand Design GmbH, Frankfurt am Main  
[www.g-b.de](http://www.g-b.de)

## **Fotografie**

Stefan Gröpper  
[www.stefangroepper.com](http://www.stefangroepper.com)

Stand: 3. Mai 2004

redaktionell überarbeitet: August 2016